

INFO AKTUELL

+++ Deine **DPoIG Hamburg** informiert +++



Rechte im Arbeitskampf

Informationen für DPoIG Mitglieder und solche, die es werden wollen.

Auch während eines Streikes ist ein Eintritt in die **DPoIG Hamburg** jederzeit möglich.

- Keine Kündigung oder Abmahnung beim rechtmäßigen Streik möglich.
- Der Arbeitgeber darf nicht verlangen, dass die ausgefallene Arbeitszeit nachgeholt wird.
- Der dbb wird über die **DPoIG Hamburg** ggf. zum Streik aufrufen und die Kollegen über die Maßnahmen und Treffpunkte informieren. Bitte dann unbedingt in die Streiklisten vor Ort eintragen.
- Die Kollegen erhalten kein Arbeitsentgelt während eines Streikes, **DPoIG** Mitglieder bekommen jedoch für den Ausfall ein Streikgeld. Bitte dafür nach Abzug umgehend die Abrechnungen bei der **DPoIG Hamburg** einreichen.
- Es reicht, wenn sich Streikende mündlich zum Streik beim Arbeitgeber abmelden, die Zeiterfassung muss nicht betätigt werden.
- Bei Streiks, die sich nicht über einen Monat erstrecken (in der Regel sind ganztägige Warnstreiks angesetzt) hat das keine Auswirkung auf die Kranken- oder Rentenversicherung.
- Streiks haben keine Auswirkungen auf den Jahresurlaub.
- Der **dbb/DPoIG** hat für die Warnstreikphase in Hamburg, bei der Polizei Hamburg und im LBV keinerlei Notdienstvereinbarung mit dem Personalamt vereinbart.
- Beamte dürfen nicht streiken, können aber in ihrer Freizeit „Veranstaltungen“ besuchen.

DPoIG Hamburg

Fachbereich Verwaltung

Kernforderung:

6 Prozent mehr Einkommen, mindestens 200 Euro (Laufzeit: 12 Monate)
übrigens die identische Forderung wie 2018 im TVÖD.